

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 8500-0/2/2006-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 7. Juli 2006, mit der der **Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erweitert** und somit als weiteres Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bestimmt ist.

Gemäß § 14 Absatz 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 1/2006 in Verbindung mit § 2 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 (K-GWVG), LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 78/2001, somit beide idGF, wird entsprechend § 25 Absatz 2 des zitierten K-GWVG im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

Artikel 1

Änderung (Erweiterung) des Versorgungsbereiches

Der § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 2004, Zahl 8500-0/1/2004-Wi wird wie folgt geändert:

Dem § 1 Absatz 1 ist folgende lit. sc) anzufügen:

- sc) das in der Anlage s3%im Maßstab 1:2500 durch farbliche Abgrenzung planlich dargestellte, in der Katastralgemeinde 72121 Hinterradsberg gelegene Gebiet der Ortschaft **Kossiachí**.

Der § 1 Absatz 2 hat wie folgt zu lauten:

- (2) Die Grenzen des im Absatz 1 festgelegten Versorgungsbereiches sind in den Anlagen s1%o s2%und s3%zu dieser Verordnung in blauer Farbe dargestellt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Amtes der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Anlage 3 Plandarstellung mit Abgrenzung des Versorgungsgebietes laut § 1 Absatz 1 lit. 3) im Maßstab 1:2500 für die Ortschaft Kossiach

Angeschlagen am: 10.07.2006
Abgenommen am: